

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDEBURG
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09. Januar 2012

Nr. 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
SVV-Beschluss Nr. 325/2011 vom 30.11.2011 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/2013 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2012/2013	4
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2012/2013	5
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 – Schuljahr 2012/13	6
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.01.2012	6
Nichtamtlicher Teil	
Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2012	7
Impressum	8

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011 vom **30.11.2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Beseitigung von Exklaven im Land Brandenburg/Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Milower Land und der Stadt Brandenburg an der Havel zur Exklave Möthlitz Beschluss Nr.: 321/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung der Gemeindegrenze der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß dem Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Milower Land und der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebietsänderungsvertrag) und stimmte diesem Gebietsänderungsvertrag zu.

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 325/2011

Hinweis: Die Bekanntmachung des Beschlusses sowie ein entsprechender Hinweis auf die Auslegung erfolgt gesondert im selben Amtsblatt.

Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Menschen
Beschluss Nr.: 328/2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Es werden weiterhin Fahrcoupons für Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel, die behinderungsbedingt nicht den mit Beschluss 220/2011 eingeführten Begleitservice nutzen können, gewährt. Grundlage bilden die Kriterien entsprechend der Vorlage.
2. Der SVV-Beschluss 200/94 – Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen - und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse werden aufgehoben.
3. Der Anspruchsberechtigte erhält nach Antragstellung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in der Fachgruppe Gesundheit weitere Fahrcoupons in bisheriger Höhe 20,50 €/ 41,00 € (im Außenbereich des Stadtgebietes) monatlich für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes.

Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2012 für Direktanlieferer
Beschluss-Nr. 292/2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2012.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2012 für Direktanlieferer.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.12.2011 bekannt gemacht.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) - Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008; 370/2010

Beschluss Nr.: 293/2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2012.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008; 370/2010.

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.12.2011 bekannt gemacht.

Neue Abwassergebührensatzung
Beschluss Nr.: 318/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) mit den geänderten Gebühren ab 01.01.2012 (vgl. § 6).

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.12.2011 bekannt gemacht.

Beanstandung des Beschlusses 260/2011 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011 zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel durch die Oberbürgermeisterin nach Paragraph 55 Abs. 1 Satz 1 BbGKVerf - Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 26.10.2011

Beschluss Nr.: 350/2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss erneut gefasst:

1. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2007 (Vorlage 233/2007) mit dem Konzept der GMA vom Juni 2007 entspricht bezüglich dem Standort Neuendorfer Straße bis zum Einmündungsbereich der Otto-Sidow-Straße nicht mehr dem Planungswillen der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Einzelhandelskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.08.2007 bezüglich des Standortes an der Neuendorfer Straße bis zur Einmündung Otto-Sidow-Straße hiermit entsprechend dem beigefügten gemeinsamen Prüfbericht der GMA und BBE vom 06.07.2011 fortzuschreiben.

3. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Beschlussentscheidung zu Ziffer 2 in den mit der Beschlussvorlage der Verwaltung 223/2011 vom 09.08.2011 vorgelegten Entwurf der Fortschreibungen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel einzuarbeiten bzw. den Entwurf entsprechend des Beschlussvorschlages Ziffer 2 anzupassen.

Hinweis: Der Beschluss Nr. 350/2011 (ursprünglich Beschluss Nr. 260/2011) wurde mit Schreiben vom 12.12.2011 erneut beanstandet.

Appell: Keine Kürzungen bei Freien Schulen Beschluss Nr.: 369/2011

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich in Fortsetzung ihrer Beschlüsse seit den 1990er Jahren für den Ausbau der schulischen Vielfalt ein. Sie appelliert aktuell an das Land Brandenburg, bei der Haushaltsgestaltung alle Kürzungsabsichten im Bereich der Schulen zurückzunehmen. Investitionen und verlässliche Regelfinanzierungen sind im Bildungsbereich wichtig und sichern unsere Zukunft im Land.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

SVV-Beschluss Nr. 325/2011 vom 30.11.2011

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.668.563,32 € und einem Jahresverlust in Höhe von 526.252,22 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 526.252,22 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 23.01.2012 bis 30.01.2012 öffentlich ausgelegt und kann bei der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G der Stadtverwaltung, Raum 004, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/2013 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Kultur, Bildung und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2012** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2012 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.12.2012 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2012/13 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 27.01.2012 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **13.02.2012 bis 17.02.2012** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **25.05.2012** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

**Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der
Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2012/2013**

Zu erwartende Schüler: 464

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2012/2013*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	2	28	56
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	28	56
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	3	28	56
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1	28	28
gesamt	19	19		532

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004 Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2006 Seite 5 vom 17.10.2006 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss - Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2012/2013

Zu erwartende Schüler: 554 (einschließlich ca. 60 Schüler aus Potsdam-Mittelmark,
Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2012/2013**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	3	3	28	84
Oberschule Brandenburg Nord	3	3	28	84
Nicolaischule	3	3	28	84
gesamt Oberschulen	11	11		308
Bertolt-Brecht-Gymnasium	4	4	28	112
von Saldern-Gymnasium	4 1*	4 1*	28	112 28*
gesamt Gymnasien		8 1*		224 28*
Gesamt		19 1*		532 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern-Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433) .

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2010 (GVBl. II/10 Nr. 43) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15, **Beschluss - Nr. 393/2009 vom 27.01.2010.**

* * *

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 11 – Schuljahr 2012/13**

Zu erwartende Schülerzahlen: 255

Schulform	Aufnahmekapazität 2012/2013 Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	70
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	60
Gesamt	260

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung – GOSTV) vom 25.09.2008 (GVBl. II/08 S. 454), geändert durch die Verordnung vom 20. November 2009 (GVBl. II/09 Nr. 40).

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 16.01.2012, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **öffentlichen** Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 12.12.2011
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Vorlagen der Verwaltung
 - 5.1 380/2011 Stellenplan 2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
 - 5.2 381/2011 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
 - 5.3 005/2012 Entwicklung und Stärkung der gemeinsamen Wirtschaftsregion Westbrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
 - 5.4 002/2012 Zuschuss zur Essenversorgung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Tagespflege und Schule
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 5.5 375/2011 Beschluss über den Masterplan Fortschreibung 2011 Stadt Brandenburg an der Havel/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten

- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen** Teils der Sitzung
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 12.12.2011
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 001/2012
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.2 003/2012
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.3 006/2012
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH (wobra)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.4 004/2012
HA-Vorlage Beseitigung von Farbschmierereien an Eigentumsobjekten der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2012/2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 17 Schließung der Sitzung

gez. A. Förster
Vorsitzender des Hauptausschuss

Brandenburg an der Havel, 05.01.2012

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

**Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Januar 2012**

Stand: 05.01.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 12.01.2012	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe fällt aus		

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember